

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0803/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Dilek Gündogdu
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 18.06.2019

Schiedsamt Niedernhausen

Beratungsfolge Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Herrn Gerhard Roth, Lenzenbergstraße 6, 65527 Niedernhausen als Schiedsmann zu erwählen.
2. Frau Dana Roth, Lenzenbergstraße 6, 65527 Niedernhausen als stellvertretende Schiedsfrau zu erwählen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Schiedsfrau, für den Bezirk Niedernhausen, Frau Fürtjes, ist erkrankt und auf längere Zeit nicht in der Lage, ihr Amt auszuüben – sie ist von ihrem Amt vorzeitig zurückgetreten. Die Stellvertreterin, Frau Regula-Knecktys, hat mit E-Mail vom 24. Oktober 2018 ihr Amt niedergelegt. Daher ist das Schiedsamt Niedernhausen derzeit unbesetzt.

Der Aufruf zur Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsbezirk Niedernhausen wurde mit Datum vom 14. Februar 2019 in der Presse veröffentlicht.
Der einzige Bewerber um das Amt der Schiedsperson ist Herr Gerhard Roth – die einzige Bewerberin für die Stellvertretung des Amtes ist Frau Dana Roth.

Es bestehen seitens des Amtsgerichts Idstein keinerlei Bedenken, dass die Ehefrau des Schiedsmannes das Amt der Stellvertretung übernimmt.

Schiedspersonen werden gemäß § 4 des Hess. Schiedsamtsgesetzes vom 23. März 1994 für fünf Jahre von der **Mehrheit der gesetzlichen Zahl** der Gemeindevertreter gewählt.

Gündogdu
Verwaltungsfachangestellte

Anlagen:
keine